

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 45 (1953)

Artikel: Eine Handarbeitsschule zu Freiburg im Jahre 1614
Autor: Rüegg, Ferdinand
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-337388>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Handarbeitsschule zu Freiburg im Jahre 1614

Von FERDINAND RÜEGG

« Schulfrauen » kannte Freiburg schon ziemlich frühe. Mit Erlaß vom 29. Januar 1511 erlaubte der Rat der Zweihundert, daß die deutsche « Lesserin » eine Schule für Knaben und Mädchen unter 12 Jahren halten dürfe, damit diese deutsch schreiben und lesen lernen¹. Im Jahre 1514 bestand tatsächlich eine Mädchenschule in Freiburg, als eine der ersten in der Schweiz überhaupt². Dabei hatte die Schulfrau die Miete für ihr Schullokal selber zu bezahlen³.

Es ist da aber noch keine Rede von Handarbeiten. Im sogenannten « Katharinenbuch », der klassischen Schulordnung Propst Schneuwly's vom Jahre 1577, weist das Kapitel « Von der tütschen schul und andern in der herrschaft » kurz auf die Schulen « für die meidlin » hin⁴. Wäre aber hier nicht blos eine Schule für sprachlichen Unterricht gemeint, so hätte Propst Schneuwly dies wohl vermerkt. Einzelnen Ortes waren zu Beginn des 16. Jahrhunderts bereits Strickschulen ins Leben getreten ; sie vermochten sich aber nicht zu halten. Erst im 18. Jahrhundert wurde ihr Plan wieder aufgegriffen⁵.

Umso interessanter sind zwei kleine Eintragungen im Ratsmanual Freiburgs. Offenbar hatten steigende Bedürfnisse einer Ausgestaltung der Schule für Mädchen gerufen. Am 2. Oktober 1614 wählte nämlich der Rat die Witwe des Peter *Gurnel* als Schulfrau, vielleicht aus der Familie oder Verwandtschaft des freiburgischen Kanzlers und Rats-

¹ F. HEINEMANN, Geschichte des Schul- und Bildungslebens im alten Freiburg bis zum 17. Jahrhundert in Freiburg i. Ue. Freiburger Geschichtsblätter 2, 1895, S. 92.

² G. CASRELLA, Histoire du Canton de Fribourg, p. 269.

³ BERCHTOLD, Histoire du Canton de Fribourg 2, 37.

⁴ F. HEINEMANN, Das sogen. Katharinenbuch, S. 167.

⁵ Vgl. ROLOFF, Lexikon der Pädagogik 2 (1913), 601.

herm Franz Gurnel († 1586) oder des Schulmeisters Simon Gurnel¹. Um die Schuljugend in den offenbar reparaturbedürftigen Lauben des Unterrichtslokals nicht zu gefährden, war aber erst noch Abhilfe zu schaffen. Das Ratsmanual sagt nämlich :

« *Schuolfrau*

darzu Petern *Gurnely* verlaßne touglich syn soll, man soll iren ein Hus wo gan oder des Doktors accommodieren, do haben H. Seckelmeister *Buman* und Stattschryber gewalt, die Louben zu accomodieren, dammit dise Jugend nit geferlich sye. »²

Daß schon diese Verfügung im Zusammenhang stand mit dem Vorhaben, in der Mädchenschule Handarbeitsunterricht erteilen zu lassen, geht aus einem weiteren Eintrag desselben Ratsmanuals unter dem Datum des 8. Oktober gleichen Jahres klar hervor. Da heißt es nun :

« *Schuolfrau*

darzu M(eister) Peter *Cantins* Verlassene ir und irer Tochter Dienst und Fleiß im Lesen, Schryben und *Neyen* erbietend, glychfalls *Catharin* und *Adelheid Krieglerin* zu Unterrichtung der jungen Töchter obschon die Cornelina darzu gemeint was, wyl sie nüt nachgaht, ist diese *Cantina* verordnet und angesehen, daß des Doctors Hus ir ingeräumt werde, so langes (Mynen) Herrn gefällt und daß es allzyt dem Stat Physico zu gutem verblybe, wann mit demselbigen ein Ordnung bescheche. »³

Die Gurnel hatte sich anscheinend nicht sonderlich um ihren Auftrag gekümmert, « wyl sie nüt nachgaht », sie überwachte die Handarbeiten, das Nähen der Schülerinnen zu wenig und war nachlässig im Zeigen und Erklären. Darum wurde nun die Witwe Peter Cantins dazu berufen, mit Dienst und Fleiß die jungen Töchter im Lesen, Schreiben und Nähen zu unterrichten. Offenbar wohnte der Stadtarzt damals in einem andern Hause, oder seine Stelle war unbesetzt ; darum konnte das von der Stadt ihm zur Verfügung gestellte Haus nun für Schulzwecke eingeräumt werden, aber ohne Verjährung, da der Stadtphysicus das Haus wieder ansprechen konnte.

¹ F. HEIZMANN, Geschichte 1. c. S. 130, 133.

² Staats-Archiv Freiburg, Ratsmanual, unter gen. Datum, ferner FONTAINE ALOYS, Recueil diplomatique, tome prélimin. unter gen. Datum. Handschr. Kantons- u. Univ. Bibliothek.

³ Ebenda 1. c.

Was mochte Veranlassung gewesen sein, den Unterricht im Lesen und Schreiben für Mädchen auch auf das « Neyen » auszudehnen ? Sicher hatte man schon vor der Einführung der Schule auch genäht ; Kleidungsstücke und Wäsche waren zu teuer, um sie bei der ersten Abnutzung wegzuschaffen. Abgesehen von der Tätigkeit der Schneiderszunft, war es eine Aufgabe der Hausmutter, die heranwachsenden Töchter in die Nadelkunst und überhaupt ins häusliche Arbeiten einzuführen ; es handelte sich dabei aber nicht um ein schulmäßiges Lehren, sondern mehr um ein Abrichten.

Alle diese traf seit 1611 eine Heimsuchung, die Stadt und Landschaft Freiburg völlig zu verwüsten drohte : die Seuche des « schwarzen Todes » raffte in der Stadt Freiburg allein in der Zeit von 1612-1616 650 Personen hinweg¹. Insgesamt sollen im Freiburgischen dreitausend Personen der Epidemie erlegen sein, nachdem diese Volksgeißel kaum fünfzig Jahre vorher ebenda die ganze Gegend schon schwer mitgenommen hatte.

In die Lücke mancher Familie, die der Tod riß, trat das öffentliche Interesse, das die Unterweisung in der Kenntnis von notwendigsten Handarbeiten zum Unterrichtsgegenstand erhob.

¹ BERCHTOLD I. c. 2, 309.

² Ebda I. c.

« *Ein gutes Blatt Geschichte ist mehr als tausend Gedichte.* »

So urteilte Joseph Viktor von Scheffel
in seiner Antwort auf ein 1876 empfangenes Schreiben Bismarks.
